

## Vorlage an den Landrat

### Bericht zum Postulat [2023/306](#) «Aktualisierung Grundwasser-Konzessionen» 2023/306

vom 19. August 2025

#### 1. Text des Postulats

Am 8. Juni 2023 reichte Regula Waldner das Postulat [2023/306](#) «Aktualisierung Grundwasser-Konzessionen» ein, welches vom Landrat am 16. November 2023 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

##### *Vorbemerkung*

*Wer Grundwassernutzungs- oder Grundwasseranreicherungsanlagen baut oder betreibt, braucht dazu eine Konzession des Kantons. Unter § 13 des Grundwassergesetzes ist der Kanton befugt, nachträgliche Bedingungen oder Beschränkungen auch nach der Erteilung der Konzession anzuordnen. Unter § 18 des gleichnamigen Gesetzes haftet der Konzessionär für allen Schaden, den er durch den Bau, Bestand oder Betrieb seiner Wassernutzungsanlage verursacht.*

##### *Sachlage*

*Die Antwort auf die Interpellation Nr. 2022/604 zeigt deutlich auf, dass viele Oberbaselbieter Fliessgewässer regelmässig zum Austrocknen gebracht werden, weil zeitweise zu viel Grundwasser für die Trinkwassergewinnung gepumpt wird. Dies steht im Konflikt mit dem Gewässerschutzgesetz und schadet der Natur. Das «Überpumpen» führt auch zum Risiko der Havarie, das heisst, durch die Infiltration von Bachwasser wird das Grundwasser kontaminiert. Betroffen wären in einem solchen Fall Hunderte von Haushalten. Mit zunehmender Sommertrockenheit, gleichzeitig steigender Bevölkerungszahl und dem weiterhin hohen Pro-Kopf-Bedarf an Wasser für Haushalt, Garten und Pool wird dieses Risiko noch zusätzlich verschärft.*

*Gespräche bereits im Vorfeld der Interpellation führten zur Vermutung, dass eine Vielzahl an Grundwasserkonzessionen revisionsbedarf haben (im Sinne einer besseren Abstimmung des Verhältnisses «Wasserentnahme pro Zeiteinheit: Wasserverfügbarkeit») und dass gewisse Wasserentnahmen bis heute noch gar keine Konzession haben. Es wäre daher dringlich und im Dienst der Trinkwasserhygiene für alle, wenn das Konzessionswesen für Trink- und Brauchwassergewinnung aus Grundwasser und Quellen zeitnah aktualisiert würde. Dazu braucht es aber auch Klarheit, wieviel Restwasser jeweils in den Gewässern zu verbleiben hat, was wiederum Kenntnisse zu den kritischen Niedrigwasserständen voraussetzt.*

##### *Begehren:*

*Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie die kritische Grundwasser-Situation entschärft werden könnte. Namentlich wäre zu prüfen,*

1. ...ob in den «überpumpten» Gewässerabschnitten im hydrologischen Raum oberhalb von Liestal aus Gründen der eingangs erwähnten Dringlichkeiten zeitnah Pegelstandsmessungen (speziell für Niedrigwasserstände) fix etabliert werden können, um u.a. situativ das Pumpregime anzupassen oder andere Massnahmen zu ergreifen.
2. ...welche Konzessionen für Grundwasserpumpen gemäss heutigem Wissensstand auf veralteten Annahmen basieren und optimiert werden sollten (Liste mit Lokalisation und Ablaufdatum der Konzession, allfällige Begründung der heute nicht aktuellen Annahmen).
3. ...ob die diesbezüglichen Konzessionsverhandlungen mit Verweis auf die Rechtslage und veränderten Voraussetzungen (z.B. stärkere Sommertrockenheit) vorzeitig neu geführt werden können.
4. ...wie viele und welche Konzessionen für Grundwasserentnahmen im Raum oberhalb von Liestal gänzlich fehlen (also zu einer Rechtsungleichheit führen) und ob die Umsetzung in Richtung rechtskonforme Konzession zeitnah erfolgen kann.
5. ...ob ein analoger Handlungsbedarf bei den Quellwasserentnahmen besteht.

## **2. Stellungnahme des Regierungsrats**

### **Allgemeine Bemerkungen**

Das Postulat 2023/306 «Aktualisierung Grundwasser-Konzessionen» betrifft die Themen Gewässer und Wasserversorgung. Die beiden Themen wurden in der Wasserstrategie des Kantons unter Berücksichtigung des gesamten Wasserkreislaufs unter den Themen «Lebensraum Gewässer» und «Wasserversorgung» in den Teilstrategien «Schutz des Wassers» sowie «Wassernutzungen» behandelt. Die Themen wurden umfassend analysiert in Bezug auf ihren heutigen Zustand, ihre Veränderungen aufgrund der Auswirkungen der Megatrends und die sich daraus ergebenden Herausforderungen. Anschliessend wurden Ziele und Massnahmen definiert. Bei der Formulierung der Ziele in den einzelnen Themen wurde darauf geachtet, dass möglichst wenig Nutzungskonflikte entstehen. Aufgrund der unterschiedlichen Interessen an den Schutz von Gewässern und deren Nutzung, lassen sich Konflikte jedoch nicht gänzlich vermeiden. Die Konflikte treten insbesondere auf Massnahmenebene auf. Für die beiden Themen «Lebensraum Gewässer» und «Wasserversorgung» wurden verschiedene Schnittstellen identifiziert, die jedoch alle entweder positiv oder «neutral» sind, also Nutzungskonflikte enthalten, die sich jedoch lösen lassen.

Die Oberflächengewässer (Lebensraum Gewässer) und die Wasserversorgung können in Konkurrenz um das Wasser stehen, da die Fliessgewässer im Kanton einerseits ins Grundwasser (das von der Wasserversorgung genutzt wird) infiltrieren und andererseits das Grundwasser wiederum in die Oberflächengewässer exfiltriert. Wasserentnahmen im Grundwasser können somit einen Einfluss auf die Wasserführung in Fliessgewässern haben.

Bei der Bearbeitung der Wasserstrategie wurden die verbindenden Elemente der verschiedenen Themen im Wasserbereich in **übergeordneten Zielen** festgehalten. Die beiden Themen «Lebensraum Gewässer» und «Wasserversorgung» sind im übergeordneten Ziel «nachhaltige Nutzung» aufgeführt. Dieses lautet: «Die Nutzungen der Gewässer für die Wasserversorgung, für Brauchwasser, die Bewässerung, die Wasserkraft, die Wärmenutzung und die Erholung sind nachhaltig und derart aufeinander abgestimmt, dass die Trinkwasserversorgung stets gewährleistet ist und die jeweiligen Schutzinteressen und die natürliche Funktion der Gewässer sowie von wasserbezogenen Landschaftselementen berücksichtigt sind.» Die Schutz- und Nutzungsinteressen sollen also gleichermassen berücksichtigt werden.

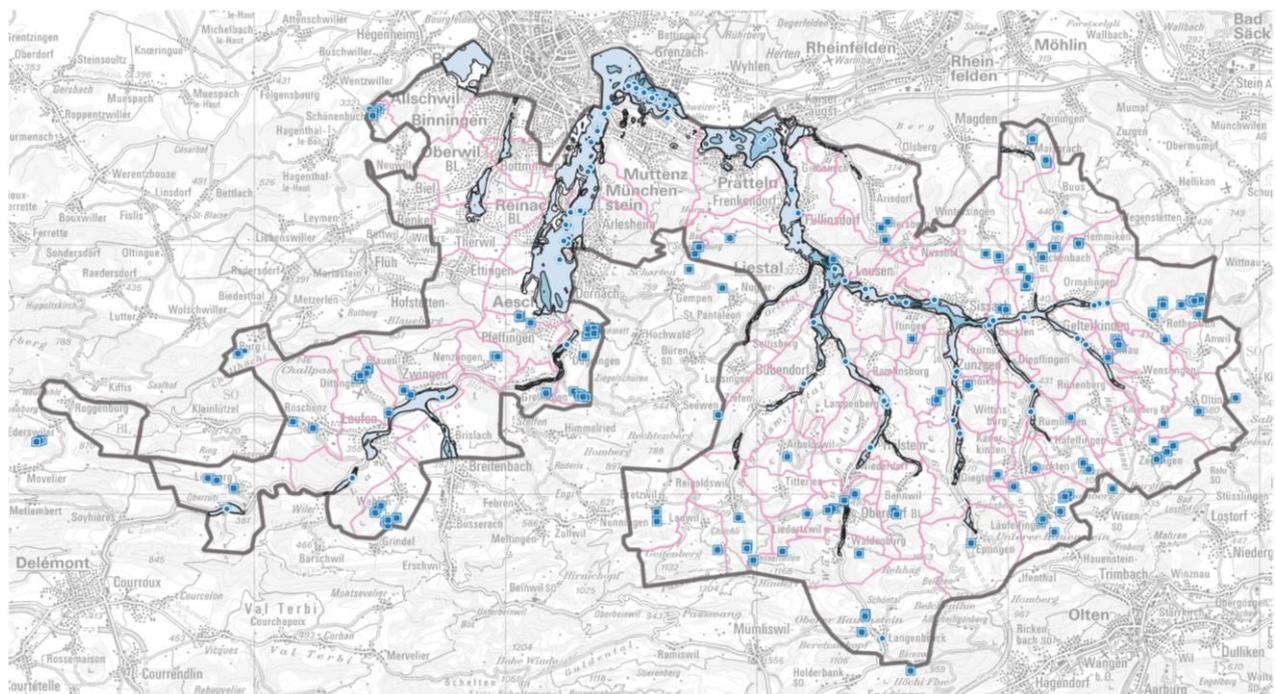
Im Folgenden wird kurz auf die beiden Themen eingegangen und die gegenseitige Abstimmung dargelegt.

Für den dauerhaften Erhalt der Funktionalität der **Gewässer** und deren Lebensräume und zum Erhalt der Biodiversität sind eine ausreichende Wassermenge und -qualität (inkl. Temperaturregime) sowie eine geeignete Morphologie und Dynamik der Gewässer entscheidend. Dabei hat auch die saisonale und räumliche Verteilung des vorhandenen Wassers eine hohe Relevanz. Insgesamt verfügt der Kanton Basel-Landschaft über gut 770 km Fließgewässer (Stand 1998). Davon sind etwa 180 km naturnah und weitere 170 km wenig beeinträchtigt. Hingegen sind knapp 270 km stark beeinträchtigt, naturfern oder gar eingedolt. Die restlichen Gewässer wurden nicht ökomorphologisch kartiert.

Die Lebensräume müssen jedoch longitudinal als Wanderkorridore für die (semi-) aquatische Flora und Fauna sowie vertikal und lateral mit dem angrenzenden Landlebensraum der dort vorkommenden terrestrischen Flora und Fauna vernetzt sein. Wichtige Gewässerlebensräume im Kanton sind grosse und kleine Fließgewässer (inkl. Auen), Stillgewässer, Verlandungsgebiete, temporäre Vernässungen, Quellen und Wasserfälle, wasserführende Karsthöhlen und Kalktuff-Flächen, Kies- und Sandbänke. Sie weisen hochspezialisierte Lebensgemeinschaften auf. Für diese Lebensräume liegen durch diverse gesetzliche Grundlagen Schutzgebote vor. So sind beispielsweise technische Eingriffe in Gewässern bewilligungspflichtig nach dem Bundesgesetz über die Fischerei.

Die **Wasserversorgung** im Kanton Basel-Landschaft ist, wie in den meisten Kantonen, eher kleinräumig organisiert. Insgesamt sorgen 83 gemeindeeigene Wasserversorgungen, sieben Zweckverbände, drei Aktiengesellschaften, eine Genossenschaft und die IWB (Industrielle Werke Basel) für die Trinkwasserversorgung ab dem öffentlichen Netz. Zum grössten Teil (ca. 86 %) wird dafür Grundwasser genutzt. Das übrige Trinkwasser (ca. 14 %) stammt aus rund 150 Quelfassungen.

Die bedeutendsten für die Trinkwasserversorgung nutzbaren Grundwasservorkommen befinden sich in den Lockergesteinsablagerungen des Rhein-, Birs- und Ergolztales (Abb. 1). Die Grundwasserleiter sind schmal und das Grundwasser fliesst grösstenteils unter den dicht besiedelten und intensiv genutzten Siedlungsgebieten hindurch. Die Grundwasserströmungsgeschwindigkeiten sind allgemein relativ hoch und die Grundwasserspeicher sind auf die winterlichen Niederschläge angewiesen, damit im Sommer genügend Wasser zur Verfügung steht. Zur Nutzung dieser Grundwasservorkommen für die Trinkwasserversorgung gibt es aus hydrogeologischen und wirtschaftlichen Gründen keine Alternative (siehe Landratsvorlage zum Postulat [2012/036](#)).



**Abb. 1:** Grundwasservorkommen im Lockergestein (blaue Flächen, je dunkler, desto grössere Grundwassermächtigkeit) und öffentliche Trinkwasserpumpwerke (Kreise) und Quellen (Quadrate).

Die Trinkwassernetze der grösseren Gemeinden sind gut miteinander vernetzt und die gegenseitigen Wasserlieferungen bei Bedarf vertraglich geregelt. Dies gilt insbesondere für das Birs- und das Leimental, wo ein grosser Teil der Bevölkerung des Kantons lebt. Die Vernetzung und der Wasseraustausch sind insbesondere wichtig, weil entlang der Grundwasserströme in den Talchaften bei einer Gewässerverschmutzung mehrere Fassungen gleichzeitig betroffen sein können. Mit der Mischung aus zentralen und dezentralen Versorgungsanlagen und dem weitgehend umgesetzten Prinzip der zwei Standbeine ist eine hohe Versorgungssicherheit auch in Trockenperioden und bei Störfällen gewährleistet. Insbesondere im Oberbaselbiet (Ergolz- und Seitentäler) bestehen aber noch ein paar Lücken zwischen den Versorgungsnetzen und die genutzten Grundwasservorkommen sind begrenzt.

Die Nutzung von Quellen bietet nur eine bedingte Versorgungssicherheit. Die Schüttung der für den Jura typischen Karstquellen geht gerade in Trockenperioden mit hohem Wasserbedarf stark zurück. Zudem muss das Quellwasser nach stärkeren Niederschlägen wegen Trübung und mikrobiologischer Belastung oft verworfen werden.

Von den **Megatrends** hat der **Klimawandel** grosse Auswirkungen sowohl auf den Lebensraum Gewässer als auch die Wasserversorgung. Der Klimawandel führt zu einer Veränderung des Abflussregimes in den Gewässern. Zeitweise geringere Wasserführungen und häufigeres, vollständiges Trockenfallen der Bäche, insgesamt längere Niederwasserperioden, aber auch höhere Spitzenabflüsse sowie allgemein steigende Wassertemperaturen, sind die Folge. Ein auf Grund des Klimawandels erhöhter Bedarf an Trink- und Brauchwasser verstärkt den Nutzungsdruck auf die vorhandenen Wasserressourcen (Grund- und Oberflächengewässer) und erhöht somit die Tendenz der Oberflächengewässer zum Trockenfallen in niederschlagsarmen Perioden.

Von diesen Veränderungen sind vor allem die kleineren Wasserversorgungen betroffen, die die wenig ergiebigen Grundwasserressourcen nutzen. Bis vor wenigen Jahren ist der Gesamtwasserverbrauch der öffentlichen Wasserversorgung gesunken. Seither ist er stabil oder leicht steigend. In Zukunft ist bei konstantem Pro-Kopf-Verbrauch und einem Bevölkerungswachstum mit einer Zunahme des Gesamtwasserverbrauchs auszugehen. Mit den vorhandenen Entnahmestellen kann prognostiziert bis 2040 genügend Wasser zur Verfügung gestellt werden. Ab diesem Zeitpunkt ist insbesondere im Oberbaselbiet und bei klimabedingter geringerer Grundwasserneubildung mit Engpässen in den trockenen Sommermonaten zu rechnen.

Um auf diese Veränderungen und Herausforderungen einzugehen, wurden in der Wasserstrategie für die Wasserversorgung mehrere strategische Ziele formuliert. Dabei wurden bei der Wassernutzung für die Wasserversorgung stets auch deren Auswirkungen auf den Lebensraum der Gewässer im Auge behalten. In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die Ziele zum Thema «Wasserversorgung» sowie deren Auswirkungen auf das Thema «Lebensraum Gewässer» aufgeführt.

Wie aus Tabelle 1 entnommen werden kann, waren sich die Teilnehmenden in der Bearbeitung der Wasserstrategie den Anliegen des vorliegenden Postulats schon vor dessen Einreichung sehr wohl bewusst und haben die Ziele neben der notwendigen Nutzung der Wasserressource für die Versorgung mit Trinkwasser auch stark auf die Auswirkungen der Nutzungen auf die Fließgewässer gelegt.

**Tabelle 1:** Strategisches Ziel Thema «Wasserversorgung» und deren Auswirkung auf das Thema «Lebensraum Gewässer»

<b>Strategisches Ziel Thema «Wasserversorgung»</b>	<b>Auswirkung auf Thema «Lebensraum Gewässer»</b>
Die in der Wasserversorgungsplanung vorgesehenen Trinkwasserfassungen stehen auch zukünftigen Generationen zur Verfügung.	Die Struktur der Wasserversorgung soll erhalten und nicht ausgebaut werden. Die lokalen Entnahmen von Grundwasser für Trinkwasser sollen nicht erhöht werden.
Eine hohe Versorgungssicherheit der Wasserversorgungen ist insbesondere durch Vernetzung entlang der Talachsen gewährleistet. Das Prinzip der zwei unabhängigen Standbeine ist eingehalten.	Durch die Vernetzung der Wasserversorgungen mit Transportleitungen, kann in Trockenzeiten Wasser aus wasserreicheren Gebieten zugeführt werden. Eine Übernutzung lokaler Grundwasserleiter kann reduziert werden.
Die Bewirtschaftung von Grundwasser und Quellen zur Trinkwassergewinnung berücksichtigt die Auswirkungen auf die Gewässer und Feuchtgebiete als natürliche Lebensräume.	Bei der Vergabe von Konzessionen werden mögliche Auswirkungen auf Fließgewässer berücksichtigt und auf eine nachhaltige Wasserverteilung geachtet.
Die Verbrauchsspitzen in den Wasserversorgungen in den trockenen Sommermonaten sind reduziert. Mit dem Trinkwasser wird haushälterisch umgegangen.	Durch die Senkung des Wasserkonsums werden die unterirdischen (und oberirdischen) Gewässer weniger genutzt.
Trinkwasser ab öffentlichem Netz ist nur sekundär für die Bewässerung genutzt.	Bei Trockenheit soll das Trinkwasser primär für die Wasserversorgung genutzt werden, was die Förderung von Grundwasser reduziert.
Die Infrastruktur für die Wasserversorgung (Leitungen, Anlagen) ist kontinuierlich erneuert und an den Stand der Technik angepasst.	Der Unterhalt der Infrastruktur verursacht weniger Netzverluste (Versickerung von Trinkwasser aus undichten Leitungen) und damit eine geringere Grundwasserförderung.
Eine wirtschaftliche Wasserversorgung ist sichergestellt. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist für die Wasserbezüger tragbar und wird akzeptiert.	Die Wasserversorgung muss neben der Berücksichtigung der quantitativen Auswirkungen auf die Ressourcen auch wirtschaftlich sein.

Für eine weitergehende Vertiefung in die beiden Themen «Lebensraum Gewässer» und «Wasserversorgung» wird auf die Wasserstrategie verwiesen. Diese ist abrufbar unter: [https://bl-api.webcloud7.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/umweltschutz-energie/wasser/publikationen-wasser-abwasser-1/download/wasserstrategie\\_basel-landschaft\\_b1.pdf](https://bl-api.webcloud7.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/umweltschutz-energie/wasser/publikationen-wasser-abwasser-1/download/wasserstrategie_basel-landschaft_b1.pdf)

Die jährlichen Witterungsbedingungen spielen eine wesentliche Rolle für den Abfluss in den Oberflächengewässern, die Anreicherung des Grundwassers im Winterhalbjahr und den Trinkwasserkonsum im Sommer. Die Situationen für die Oberflächengewässer mit geringen oder hohen Abflüssen und die Wasserversorgung mit geringem oder hohem Trinkwasserverbrauch können von Jahr zu Jahr stark schwanken. Tendenziell wird aber in den Sommermonaten in Zukunft mit weniger Niederschlag gerechnet, was die Situation für die Oberflächengewässer generell verschlechtert und für die Wasserversorgung zu Engpässen in der Trinkwasserbereitstellung führen kann. Mit den formulierten Massnahmen in der Wasserstrategie wird auf diese Veränderungen eingegangen.

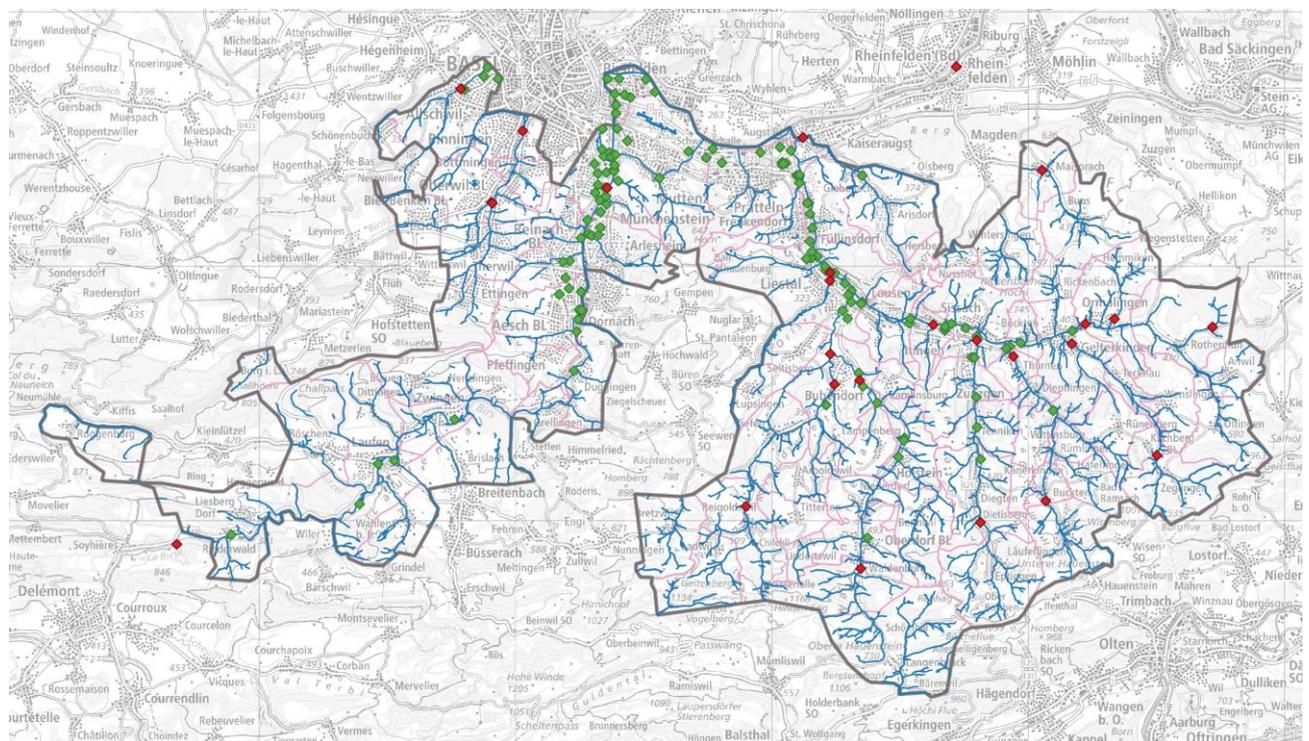
## Zu den einzelnen Fragen

1. ...ob in den «überpumpten» Gewässerabschnitten im hydrologischen Raum oberhalb von Liestal aus Gründen der eingangs erwähnten Dringlichkeiten zeitnah Pegelstandsmessungen (speziell für Niedrigwasserstände) fix etabliert werden können, um u.a. situativ das Pumpregime anzupassen oder andere Massnahmen zu ergreifen.

Das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) ist in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt (TBA) daran, die Abflussmessungen in den Oberflächengewässern für die Erfassung von niedrigen Abflüssen einzurichten. Die Ergolz im Oberlauf und deren Seitengewässer können bei Trockenheit sehr wenig Wasser führen. Eine exakte Messung der Abflüsse ist dann schwierig, da bereits geringe Auflandungen oder Verunreinigungen im Messbereich einen Einfluss auf die Pegelmessungen und damit auf die berechneten Abflüsse haben. Um tagesaktuelle Daten für eine Steuerung der Pumpregime zu erhalten müssten die gemessenen Pegelhöhen zudem online übertragen werden. Diese Übertragung ist technisch teilweise aufwändig. Zudem benötigen die Online-Messungen mit Datenübertragung einen grösseren Unterhalt.

Das AUE hat deshalb eine vertiefte Analyse der vorhandenen Pegeldata aus verschiedenen Fliessgewässern im Kanton gemacht und nach Korrelationen der verschiedenen Datensätze gesucht. Das Ziel der Analyse war, aus wenigen online gemessenen und übertragenen Pegeldata, eine aktuelle Schätzung der Abflüsse in den übrigen Fliessgewässern zu erhalten. Online-Pegel bestehen in den sechs Fliessgewässern Birsig, Birs, Ergolz, Vordere und Hintere Frenke und dem Diegterbach. Aus anderen Bächen gibt es auch Abflussmessungen. Die Daten werden jedoch nicht übertragen, sondern müssen von Hand ausgelesen werden.

Die Daten der neun online gemessenen und übertragenen Pegeldata (sechs Stationen vom TBA) und drei Stationen vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) und die übrigen Pegeldata wurden zusammengeführt und in einem «Machine learning» Prozess die besten Korrelationen zwischen den online gemessenen und übertragenen Pegeln mit den übrigen Pegeln eruiert. Die ersten Resultate sind vielversprechend. Die bisher erstellten Korrelationen haben einen Fehler von unter 10 %, was



**Abb.: 2:** Messstellennetz des Kantons zur Überwachung der Abflüsse in den Oberflächengewässern (rote Punkte) und des Grundwasserpegels im Lockergestein (grüne Punkte).

dem Fehler einer guten Abflussmessung entspricht. Es wird daher möglich sein, wenige Fliessgewässer mit gut funktionierenden und unterhaltenen Online-Pegeln zu installieren und die übertragenen Daten für eine aktuelle Schätzung der Abflüsse in den anderen Fliessgewässern zu nutzen.

Durch die Anwendung moderner Algorithmen können somit gute aktuelle Abflussdaten erzeugt werden, ohne die Installation von aufwändig zu betreibenden und teuren Messpegeln.

*2. ...welche Konzessionen für Grundwasserpumpen gemäss heutigem Wissensstand auf veralteten Annahmen basieren und optimiert werden sollten (Liste mit Lokalisation und Ablaufdatum der Konzession, allfällige Begründung der heute nicht aktuellen Annahmen).*

Bei der Erteilung der Konzession wird jeweils geprüft, welche Wassermengen einem ober- oder unterirdischen Gewässer entnommen werden können, ohne dass eine Schädigung auftritt. Die konzessionierten Mengen für die Grundwasserentnahme werden jeweils für eine maximale tägliche Entnahme und eine maximale Entnahmemenge pro Monat festgelegt. Dabei ist zu beachten, dass die maximale Tagesmenge nur in Spitzenzeiten und während kurzer Dauer entnommen werden darf und nicht auf den Monat hochgerechnet werden kann.

In den Konzessionen ist weiter vermerkt, dass kein Anspruch auf die konzessionierten Mengen besteht, wenn die Grundwasserressourcen aufgrund von Trockenheit wenig Wasser aufweisen. Kommt es bei ausserordentlicher Trockenheit mit drohender Wasserknappheit zu Nutzungskonkurrenz mit Grundwasserförderung für Brauchwasser, hat die öffentliche Trinkwasserversorgung Vorrang. Diese Nutzungen können dann jedoch trotz Beschränkung der Grundwasserentnahmen zu einer Absenkung der Pegel in Fliessgewässern führen.

Wie bereits in der Beantwortung der Interpellation [2022/604](#) ausgeführt, gibt es mehrere Flussabschnitte, bei welchen eine Beeinflussung der Wasserführung durch den Pumpbetrieb von Trinkwasserfassungen vermutet wird. Jedoch lediglich bei den Grundwasserfassungen in der Wühre bei Sissach ist ein Zusammenhang belegt. Bei den vermuteten Abschnitten handelt es sich um den Eibach oberhalb Gelterkinden, den Homburgerbach zwischen Rümelingen und Diepfingen sowie im Mündungsbereich zur Ergolz und den Diegterbach zwischen Diegten und Tenniken.

Die Situation bei der Wühre in Sissach wird genauer untersucht, um mögliche Massnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen der Grundwasserentnahmen auf die Ergolz formulieren und umsetzen zu können. Die Messungen benötigen einige Zeit, da die hydraulischen Verhältnisse über einen längeren Zeitraum gemessen werden müssen. Anschliessend muss mit Modellierungen ein geeignetes Pumpregime eruiert werden, das dann in der Praxis getestet wird.

Im Sommer 2022 wurde ein Versuch mit einem angepassten Betriebsregime des Pumpwerks Wühre zur Verringerung der täglichen Abfluss-Schwankungen in der Ergolz durchgeführt. Die ersten Ergebnisse waren grundsätzlich erfolversprechend. Allerdings stiegen dabei die Trinkwassertemperaturen im Reservoir an und der Versuch wurde wegen Bedenken des Brunnenmeisters betreffend die Trinkwasserhygiene nach kurzer Zeit abgebrochen. Seither konnte der Versuch wegen der dringend notwendigen Erneuerung der Pumpensteuerung und dem Ausbleiben einer längeren Trockenperiode nicht wiederholt werden.

Detailabklärungen zu den Interaktionen von Fluss- und Grundwasser benötigen, wie gezeigt, entsprechend Zeit für die Erfassung der relevanten hydrologischen Verhältnisse. Zudem müssen in den Wasserversorgungen die betrieblichen Verhältnisse entsprechend angepasst werden, um verlässliche Aussagen machen zu können.

Bei der Neuvergabe von Konzessionen wird das AUE die jeweiligen Grund- und Fliessgewässerhältnisse abklären und die Konzessionen gemäss den strategischen Zielen in der Wasserstrategie festlegen.

*3. ...ob die diesbezüglichen Konzessionsverhandlungen mit Verweis auf die Rechtslage und veränderten Voraussetzungen (z.B. stärkere Sommertrockenheit) vorzeitig neu geführt werden können.*

Die Konzessionen für die Trinkwassergewinnung wurden erteilt für die Sicherstellung der Wasserversorgungen. In früheren Jahren wurden die Wasserentnahmemengen in den Konzessionen aufgrund der geschätzten Bevölkerungsentwicklung und geschätzten vorhandenen Grundwasserressourcen meist grösser festgelegt, als die Wasserversorgungen diese benötigen haben. Die Wasserversorgungen fördern jedoch nicht die (grossen) Konzessionsmengen, sondern die für die Versorgung notwendigen Mengen an Grundwasser, welche meist deutlich geringer sind.

Sollte sich zeigen, dass eine Grundwasserentnahme einen stärkeren Einfluss auf oberirdische Gewässer hat und der qualitative oder quantitative Erhalt eines Gewässers es erfordern würde, könnte die Konzession aufgehoben werden (Grundwassergesetz; SGS 454, § 11). Mit der Aufhebung der Konzession müsste die Wasserversorgung jedoch Wasser aus einer anderen Fassung oder Quelle beziehen. Die Wasserversorgungen sind zwar meist mit einer Nachbarversorgung über Wasserleitungen verbunden. Die Nachbarversorgung müsste dann jedoch mehr Wasser fördern, was allenfalls wiederum zu Auswirkungen auf Fliessgewässer führen könnte. Zudem sind diese Verbindungsleitungen mit der entsprechenden zusätzlichen Infrastruktur auf kurzfristigen Wasseraustausch in ausserordentlichen Situationen ausgelegt und nicht für den Dauerbetrieb vorgesehen.

Um die Wasserentnahmen in einer Grundwasserfassung zu reduzieren, müsste der Wasserverbrauch reduziert oder Trinkwasser aus einer grösseren Wasserversorgung mit genügend Reserven zugeführt werden. Ersteres bedingt eine Verhaltensänderung der Trinkwasserkonsumentinnen und -konsumenten, letzteres möglicherweise eine Anpassung der Infrastruktur. Beides benötigt Zeit. Zudem müssen diese Änderungen von den Wasserversorgungen vorgenommen werden.

Eine Einschränkung von Wasserentnahmen aus einer Grundwasserfassung kann daher weitreichende Konsequenzen haben und die Abstimmung zwischen verschiedenen Akteuren auf kommunaler und kantonaler Ebene erfordern. Eine Reduktion von Entnahmemengen muss daher im Rahmen der regionalen Wasserversorgungsplanung durch den Kanton gemacht werden. Die Reduktion von Entnahmemengen einer Fassung kann bei der Planung berücksichtigt werden. Als Kompensation für die fehlende Wassermenge, muss Wasser aus anderen Fassungen zugeführt werden. Dies bedingt in der Regel entsprechende Massnahmen in der Systemsteuerung der Wasserversorgung und muss durch die Gemeinden umgesetzt werden.

*4. ...wie viele und welche Konzessionen für Grundwasserentnahmen im Raum oberhalb von Liestal gänzlich fehlen (also zu einer Rechtsungleichheit führen) und ob die Umsetzung in Richtung rechtskonforme Konzession zeitnah erfolgen kann.*

Für die Grundwasserentnahme ist eine Konzession des Kantons erforderlich (Verordnung über die Wasserversorgung sowie die Nutzung und den Schutz des Grundwassers, § 24). Für die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern braucht es eine Bewilligung. Die bestehenden Wasserentnahmen aus ober- und unterirdischen Gewässern wurden bewilligt, resp. es wurde eine Konzession erteilt. Die erteilten Bewilligungen und Konzessionen sind somit rechtskonform.

Abgelaufene Konzessionen für Grundwasserentnahmen werden erneuert, wenn die Grundwasserschutzzone der jeweiligen Fassung gemäss der gültigen Gewässerschutzgesetzgebung überprüft wurden und angepasst sind (Verordnung über die Wasserversorgung sowie die Nutzung und den Schutz des Grundwassers, § 24). Bei der Überprüfung werden hydrogeologische Untersuchungen durchgeführt, so auch Markiersuche, die die Herkunft des Grundwassers in der Fassung aufzeigen. Die Abklärungen für die Beurteilung der Grundwasserschutzzone dient somit anschliessend für die Festlegung der Konzessionsmengen. Dabei wird gemäss Wasserstrategie die allfällige Interaktion mit einem Fliessgewässer berücksichtigt und die Entnahmemengen so festgelegt, dass möglichst keine negativen Auswirkungen auf die Fliessgewässer resultieren.

Fassungen deren Konzession abgelaufen ist, können auf Zusehen hin weiter betrieben werden, bis die Grundwasserschutzzonen überprüft und ausgeschieden sind. Dies kann je nach der Komplexität der hydrogeologischen Untersuchungen, den neu entstehenden Konflikten durch die Ausweitung von Schutzzonen oder politischen Abklärungen mehrere Jahre in Anspruch nehmen. In dieser Zeit kann die bisherige Wassernutzung weitergeführt werden. Im Anschluss an die Ausscheidung der Grundwasserschutzzonen stellen die Wasserversorgungen ein Konzessionsgesuch. Der Kanton prüft die Gesuche auf die maximal zu entnehmenden Wassermengen und legt diese in der Konzession fest.

Einzige Ausnahme im Konzessionsverfahren ist das Grundwasserpumpwerk Oberfeld in Hölstein. Wegen unklaren Planungsvorgaben für die Wasserbeschaffung im Waldenburger Tal (Region 7) und Problemen mit dem Schutz der Fassung konnte bisher noch gar nie eine Konzession erteilt werden. Die Grundwasserfassung ist aber gemäss der aktuellen Wasserversorgungsplanung als zukünftiger Wasserbeschaffungsort vorgesehen.

In der Tabelle 2 sind die Trinkwasserfassungen ausgewiesen, deren Konzession abgelaufen ist. Wie ersichtlich, wurde bei den meisten Fassungen bereits eine Überprüfung der Grundwasserschutzzonen gemacht. Die Ausscheidung ist allerdings noch ausstehend, da neue Konflikte mit

**Tabelle 2:** Abgelaufene Konzessionen von Trinkwasserpumpwerken von Liestal talaufwärts.

Gemeinde	Trinkwasserpumpwerk	Konzession abgelaufen	Bemerkungen
Liestal	PW Gitterli	2017	Das Pumpwerk sollte stillgelegt werden, aufgrund der zukünftig verstärkten Trockenheit und Bevölkerungswachstum, sowie fehlender Alternativen für neue Trinkwasserbrunnen wird die Fassung weiterbetrieben. Vor Konzessionserteilung muss die Schutzzone überprüft und nach den aktuellen Vorgaben des Grundwasserschutzes ausgeschieden werden.
Lausen	Bifang	2016	Die Schutzzone wurde überprüft, das Schutzzonendossier ist erstellt. Die Nutzung der Fassung steht im Gesamtkonzept der Wasserversorgung Lausen / Itingen. Bei einer anderen Fassung ist die Ausscheidung der Schutzzone wegen Nutzungskonflikten verzögert. Die Gemeinde wird das Schutzzonendossier voraussichtlich 2026 vor die Gemeindeversammlung bringen.
Ormingen	Pfarrmatt Sägematt	2018 2018	Überprüfte Schutzzonen wurden vom Regierungsrat genehmigt. Für das Pumpwerk Sägmatt muss von der Wasserversorgung noch ein Entnahmemanagement erstellt werden. Anschliessend wird eine neue Konzession erteilt.
Wittinsburg	Talboden	2015	Die Überprüfung der Grundwasserschutzzonen wurde durchgeführt. Dabei wurde die Herkunft des Wassers abgeklärt. Die Ausscheidung der Schutzzone ist noch hängig. Die Erkenntnisse aus der Schutzzonenausscheidung dienen der Festsetzung der möglichen Entnahmemengen in der Konzession.
Zunzgen	Bleimatt B1	2016	Die Abklärung für die Grundwasserschutzzonen wurde gemacht. Die Ausscheidung der Schutzzone ist noch hängig. Das Grundwasser bei der Fassung stammt aus dem Lockergestein und dem Karst. Das zweite Pumpwerk von Zunzgen, Bleimatt B2, dessen Konzession ebenfalls im 2016 abgelaufen ist, ist seit 2020 ausser Betrieb.
Hölstein	Oberfeld	Keine Konzession	Eine neurechtliche Schutzzone S2 wurde ausgeschieden. Die auf dem Gemeindegebiet Niederdorf liegende Schutzzone S3 wurde abgeklärt. Die Ausscheidung der Schutzzone ist noch hängig.

allfälligen Nutzungseinschränkungen entstehen, die entsprechende, meist langwierige Verhandlungen bedingen.

Die Trinkwassernetze der in Tabelle 2 aufgeführten Gemeinden sind mit den Nachbargemeinden verbunden. In ausserordentlichen Situationen oder bei Wasserknappheit in Trockenzeiten kann in begrenztem Umfang Wasser ausgetauscht werden.

*5. ...ob ein analoger Handlungsbedarf bei den Quellwasserentnahmen besteht.*

Natürlicherweise bilden Quellen den Ursprung von Gewässern. Bei der Fassung von Quellen für die Wasserversorgung wird die Quelle gefasst und das anfallende Wasser in das Leitungssystem geleitet. Je nach Grösse der Schüttung von Quellen, findet ein Überlauf von überschüssigem Wasser in den ehemaligen Quellbach statt. Bei Trockenheit, wenn Quellen wenig Wasser führen, wird jedoch meist sämtliches Wasser für die Wasserversorgung genutzt.

Der Bund schreibt vor, dass einer Quelle im Jahresmittel höchstens 80 l/s entnommen werden darf (Art. 30, Bst. c., Gewässerschutzgesetz, GSchG 814.20). Dies ist jedoch eine sehr grosse Schüttung einer Quelle die im Kanton Baselland nirgends erreicht wird.

Wasserversorgungen im Kanton, die Quellwasser nutzen, haben in Trockenzeiten häufiger Probleme die benötigte Wassermenge für die Trinkwasserversorgung bereitstellen zu können. Sie sind dann auf die Zufuhr von Wasser aus Versorgungsanlagen mit Grundwasserpumpwerken angewiesen.

Eine Reduzierung der Quellwassernutzungen für die Speisung von Oberflächengewässern würde die Situation für die Trinkwasserversorgung verschärfen und die Versorgung gefährden.

Ein Verzicht auf das Quellwasser in kleineren Wasserversorgungen bei Trockenheit würde zudem einen Ausbau der Infrastruktur für den Wassertransport aus grossen Wasserversorgungen bedingen. Dieser müsste von den Wasserversorgungen finanziert und erstellt werden. Wollte der Kanton den Verzicht auf Quellwasser in Trockenzeiten durchsetzen, müsste er in die Gemeindeautonomie eingreifen. In der heutigen Situation ist dies aufgrund der Wassersituation sowie der finanziellen und politischen Auswirkungen nicht angebracht.

### **3. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2023/306 «Aktualisierung Grundwasser-Konzessionen» abzuschreiben.

Liestal, 19. August 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich